

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

*Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V.*

*August-Röbling-Straße 11*

*99091 Erfurt*

nachfolgend TBRSV genannt

und dem

*Thüringer Tischtennisverband e. V.*

*Werner-Seelenbinder-Straße 1*

*99096 Erfurt*

nachfolgend TTTV genannt.

Ausgehend von einer guten partnerschaftlichen Beziehung der beiden Thüringer Sportfachverbände beschließen der TBRSV und der TTTV, ihre freundschaftlichen und sportlichen Beziehungen sowie ihre gemeinsamen Auffassungen zum Behinderten- und Rehabilitationssport in einer gemeinsamen Vereinbarung zu dokumentieren.

Diese Vereinbarung entspricht der Zielstellung des Positionspapiers des Deutschen Behindertensportverbandes und steht im Interesse für den Sport beider Sportfachverbände.

Die sportlichen Aktivitäten zwischen den beiden Sportfachverbänden werden durch folgende Maßnahmen gefördert und unterstützt:

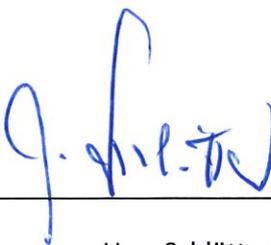
1. Der TTTV unterstützt den TBRSV bei der Vorbereitung und Durchführung sportlicher Höhepunkte, z. B. Landesmeisterschaft im Tischtennis für Menschen mit Behinderung, entsprechend seiner Möglichkeiten mit ausgebildeten Schiedsrichtern sowie Bereitstellung von Geräten (z. B. Tischtennistischen, Zählgeräten usw.). Anfallende finanzielle Kosten übernimmt der TBRSV.
2. Der TTTV unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Qualifizierung von Übungsleitern und Schiedsrichtern in der Sportart Tischtennis für Menschen mit Behinderung. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom TBRSV übernommen.
3. Der TTTV unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den TBRSV bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich. Im Rahmen seiner Möglichkeiten werden Trainer bzw. kompetente Übungsleiter den theoretischen Unterricht bzw. die Techniks Schulung unterstützen.

4. In Absprache beider Verbände erhalten Sportler mit einer Behinderung des TBRSV die Möglichkeit an Tischtennisveranstaltungen des TTTV teilzunehmen. Als Voraussetzung für die Teilnahme gilt, dass diese eine Mitgliedschaft und eine Spielberechtigung über einen im TTTV organisierten Verein nachweisen.
  
5. In Absprache zwischen dem TTTV und dem TBRSV können Nachwuchsspieler des TBRSV (U25) mangels eigener adäquater leistungssportlicher Fördereinrichtungen, Trainerpersonal oder Trainingsumfeld, am Landesleistungszentrum des TTTV (Sportgymnasium Erfurt/Landesleistungsstützpunkt) ausgebildet werden. Die Aufnahme- und Verbleibekriterien am Sportgymnasium regelt die jeweils aktuelle Fassung der TTTV-Leistungssportkonzeption. Zum Zeitpunkt der Entscheidung muss dieser Nachwuchssportler entweder einen aktuellen Bundeskaderstatus des Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V. (DBS) aufweisen oder mindestens ein großes leistungssportliches Talent bescheinigt werden. Als Nachweis ist ein positives Votum des zuständigen Bundestrainers des DBS einzuholen. Im Falle einer mehr als 50%igen Förderung durch den TTTV ist der Landestrainer des TTTV federführend und in Absprache mit dem TBRSV und dem DBS für die sportliche Ausbildung verantwortlich. Der TBRSV unterstützt im Rahmen seiner verbandsinternen Ordnungen die leistungssportliche Entwicklung. Dazu gehören insbesondere die Finanzierung der speziellen Trainingsmaßnahmen beim TTTV, die Finanzierung adäquater Lehrgänge beim TTTV sowie die Finanzierung von, für die Entwicklung förderlichen, nationalen und internationalen Wettkämpfen im Sinne eines langfristigen Leistungsaufbaus, jeweils nach Vorlage einer Kostenkalkulation durch den TTTV. Ein Eigenanteil des Nachwuchssportlers kann erhoben werden.
  
6. Beide Sportfachverbände stimmen im Vorfeld (spätestens im 4. Quartal eines Kalenderjahres) ihre Aktivitäten für das Folgejahr ab und schätzen in regelmäßigen Zeitabständen (alle 2 Jahre) die Wirksamkeit dieser Kooperationsvereinbarung ein und legen weitere Maßnahmen im Sinne dieser Vereinbarung fest.

Bad Blankenburg, 5.10.2019



Michael Linß  
Präsident des  
TBRSV e. V.



Uwe Schlütter  
Präsident des  
TTTV e. V.

